



**Anerkennung der Lang 2025 Familienstiftung mit Sitz in Ebsdorfergrund als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 16. März 2025 errichtete Lang 2025 Familienstiftung mit Sitz in Ebsdorfergrund mit Stiftungsurkunde vom 24. April 2025 als rechtsfähige Familienstiftung anerkannt.

Gießen, 8. Mai 2025

Regierungspräsidium Gießen

RPGI-22-25d0411/00425